Tarif KomplettPlus Schwachlast

	2019		2020	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	144,00 €		144,00 €	
Grundpreis pro Monat	12,00 €		12,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Eintarif oder HT		27,70 ct		29,10 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde bei Schwachlast (NT)		20,90 ct		22,30 ct
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	121,01 €		121,01 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		23,28 ct		24,45 ct
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde bei Schwachlast		17,56 ct		18,74 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**
Stromsteuer		2,05 ct		2,05 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32 ct		1,32 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405 ct		6,756 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,28 ct		0,226 ct
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305 ct		0,358 ct
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 ct		0,416 ct
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005 ct		0,007 ct
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,27 ct		3,94 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	10,00 €		10,00 €	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	7,70 €		7,70 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	17,70 €	14,051 ct	17,70 €	15,073
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Vertriebskostenanteil):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	103,31 €		103,31 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,229 ct		9,377 ct
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde bei Schwachlast		3,509 ct		3,667 ct

Messstellenbetrieb für Smart Meter und digitale Stromzähler

	Moderne Messeinrichtung in **Euro/Jahr**	intelligenter Zähler in **Euro/Jahr**				
		Verbrauch in kWh/Jahr				
		ab 6001	ab 10.000	ab 20.000	ab 50.001	ab 100.001
Bruttopreis	**23,00**	**100,00**	**130,00**	**170,00**	**200,00**	**909,64**
Umsatzsteuer 19%	3,67	15,97	20,76	27,14	31,93	145,24
Nettopreis	19,33	84,03	109,24	142,86	168,07	764,40

Stromsteuer
Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Umsatzsteuer
Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz.

Konzessionsabgabe
Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

§ 19 StromNEV-Umlage
Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Erneuerbare Energien Gesetz Umlage (EEG-Umlage)
Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage
Die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) regelt die finanzielle Verrechnung der von den Netzbetreibern für die verzögerte Anbindung von Offshore-Windenergieanlagen zu leistenden Entschädigungszahlungen und die Wälzung dieser Kosten auf die Letztverbraucher.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)
Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Umlage abschaltbare Lasten
Anbieter von abschaltbaren Lasten können vertraglich zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit verpflichtet werden, zum Beispiel zur kurzfristigen und kurzzeitigen Abschaltung von Verbrauchern mit hoher Leistung, und dafür eine Vergütung erhalten. Die entstehenden Kosten werden über eine Umlage finanziert, die von allen Stromverbrauchern zu tragen ist.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt
Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb
Der Messstellenbetrieb umfasst insbesondere den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber als grundzuständigem Messstellenbetreiber oder von einem Dritten, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs als grundzuständiger Messstellenbetreiber oder durch Vertrag wahrnimmt, in Rechnung gestellt.

Westenthanner Energiversorgung GmbH

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2016

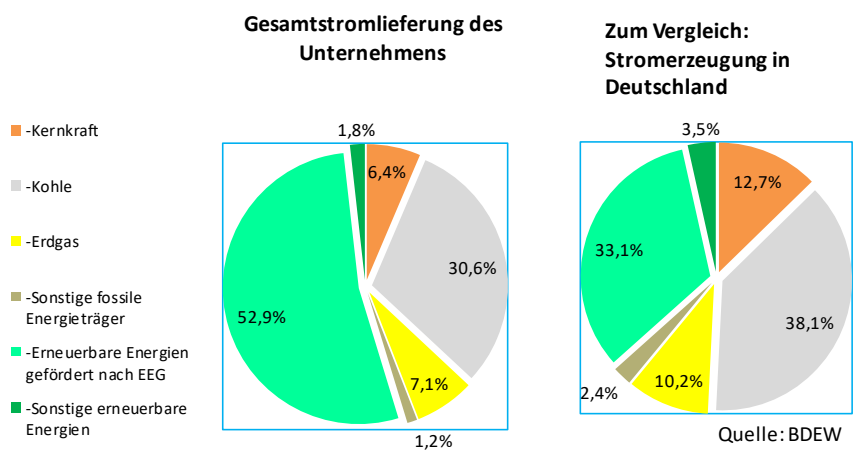

Co2-Emissionen	336 g/kWh	435 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00017 g/kWh	0,00030 g/kWh